



Betretungsverbot für schulfremde Personen (auch für Eltern)

Ausnahmen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung und der Schulämter,
- Reinigungspersonal
- Handwerker

Das Betreten dieser Personen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
Beim Betreten des

Schulgebäudes herrscht für diesen Personenkreis eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht;

Wichtig: Eine Anmeldung im Sekretariat und Ausfüllung des Anmeldebogen ist notwendig, damit eine lückenlose Kontaktnachverfolgung möglich ist.

Meinolf Hepp

Schulleiter